

Das Waldviertel

Blätter für Heimat- und Volkskunde des niederösterreichischen Waldviertels.

In Verbindung mit dem Verein für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich und Wien und Oesterreichischen Burgenverein / Oeffentliches Organ des Stadt-Museums Drosendorf, der Krahulek-Gesellschaft Eggenburg, der Heimatmuseen in Gmünd, Horn, Krems, Langenlois, Raabs a. d. Thaya, Spitz a. d. Donau, Waidhofen a. d. Thaya und des Museums der Stadt Zwettl.

Erscheint sechswöchentlich. Erscheinungstage: 15. Jänner, 1. März, 15. April, 1. Juni, 15. Juli, 1. September, 15. Oktober, 1. Dezember l. J.

Schriftleitung, Verwaltung und Anzeigenannahme: Waidhofen an der Thaya, Kirchenplatz, Niederösterreich.

Jahresbezugspreis 1934: Für Oesterreich ganzjährig S 3.50, halbjährig S 2.— (Einzelheft 50 g), im Auslandsverwand um S 1.— für Portospesen mehr.

Die Abmeldung vom Bezuge kann nur im Monate Dezember jedes Jahres erfolgen.
Oesterreichisches Postsparkassenkonto D-6173.

1. Jahrg.

15. April 1934

Folge 3

Inhalt:

Die Kuenringer in Zöbing. Von Koop. Rudolf Schierer, Dobersberg.

Bon der Hafner-Zunft in Weitra. Von Pfarrer Rupert Hauer, Dietmanns bei Gmünd.

Bedeutung der Burg Kollmitz in Kriegszeiten. Von Dechant Alois Plesser, Klein-Böchlarn.

Waldviertler Korrespondenz mit Zlabings. Von Prof. Dr. Hans Reutter, Brünn.

Königstage im Schloß Kirchberg am Walde. Von Schulrat Josef Rohrbach, Guntramsdorf.

Zunamen in Emmersdorf an der Donau vor 300 Jahren. Von Rektor Anton Gutmandlberger, Wien-Steinhof.

Der Dichter Castelli als Steuereintreiber bei Waldviertler Bauern. Von Dr. Hans Plöckinger, Krems.

Das Kriegerdenkmal in Schrems. Von Fachlehrer Sepp Hofmann, Schrems.

Johann Georg Grafel und seine Kameraden. Von Univ.-Prof. Dr. Robert Bartsch, Wien.

Bilder:

Ruine Kollmitz. Schloß Kirchberg am Walde. Das Kriegerdenkmal des Marktes Schrems.

Für Beiträge, die ohne Vorbehalt eingesandt wurden, ist redaktionelle Aenderung vorbehalten. Unverlangt einlangende Manuskripte müssen, wenn hiefür Honorar verlangt wird, mit entsprechendem Hinweis versehen sein. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto. Beiträge, die auch in anderen Zeitungen erscheinen, werden nicht honoriert und müssen den Vermerk „frei“ tragen. Genaue Anschriften, deutlich schreiben!

Heimat- und volkskundliche Beiträge über unsere Waldviertler Heimat sind sehr erwünscht, desgleichen solche über das Wirtschaftsleben und die kulturellen Bestrebungen des Waldviertels, und ergeht an alle Heimatgenossen, die sich in dieser Richtung betätigen, die Einladung zur Mitarbeit. Den Verschönerungs-, Museal-, Volksbildungsvereinen, Fremdenverkehrsverbänden, den heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaften der Bezirksschulbehörden und Gemeindeverwaltungen, den Heimatverbänden der Waldviertler in Wien, den Wirtschafts- und Kulturverbänden jeder Art wird für ihre Tätigkeitsberichte und Aufrufe an die Oeffentlichkeit Raum gewährt. Es wird gebeten, sich mit der Schriftleitung ins Einvernehmen zu sehen.

Eigentümer, Herausgeber, Verleger und verantwortlicher Schriftleiter: Hans Haberl jun., Waidhofen an der Thaya. — Druck: „Albrecht Dürer“, Wien, VII., Bandgasse 28.

Bücher- und Zeitschriftenecke.

Heimatkunde.

Schiltern, seine Herrschafts-, Pfarr- und Marktgeschichte. Geschrieben von Stephan Biedermann. Druck und Verlag: Pöschelverein St. Pölten.

Der Name des Verfassers, ein bestbekannter Heimatschriftsteller, bürgt für die Güte dieses heimatkundlichen Führers. In interessanter Weise wird der Leser in die wechselnde Vergangenheit des Marktes und seiner näheren Umgebung, von der Urzeit bis in die Gegenwart eingeführt. Die acht Jahrhunderte umfassende Herrschaftsgeschichte der einstigen Ostmarkgrenzfestung Kronsegg nennt bekannte Rittergeschlechter: Kuenringer, Leitner, Hadelberg, Michelsburg u. a. Heute beherbergt Schloß Schiltern Mädchenpensionat und Erholungsheim der Englischen Fräulein zu Krems. Eine stolze Reihe von Heimatshnen und Töchtern haben sich dem Priester-, Lehr- und anderen geistigen Berufen gewidmet, unter ihnen der leider so früh verstorbene Heimatforscher Dr. Grodegh. Die Abschnitte „Lohnende Spaziergänge“ und Ruine „Kronsegg“ werden jedem heimatbegeisterten Kunst- und Naturfreund ein willkommenes Führer sein.

Diese heimatkundliche Studie (Großoktab, 35 Seiten, 10 Bilder), allen Bewohnern und Freunden von Schiltern gewidmet, erweitert würdig die reiche Forscherarbeit des unermüden Priester-schriftstellers. Viele Waldviertler Archive hat Biedermanns kundiger Forscherblick erschlossen. Aus seiner Feder stammen 17 Heimatbücher und viele heimatkundlichen Aufsätze. Möge auch das Heimatbuch von Schiltern bei jedem Heimatfreunde würdige Aufnahme finden. H. S. L.

Neue Wege der Orts- und Flurnamensforschung. Von Johannes Scholze, Vermessungsrat in Offen-burg. 2. Auflage. 50 Seiten und mehrere Abbil-dungen. Selbstverlag des Verfassers. Preis RM 1.—

Das Büchlein will, wie der Titel sagt, der Orts- und Flurnamensforschung neue Wege zeigen. Es bricht mit der alten Schule, welche die mit „ach“ und „bach“ zusammengesetzten Namen mit Wasser in Beziehung bringt und die meisten Orts- und Flur-namen von der Bodenbeschaffenheit, von der Pflanzen- und Tierwelt und von Personennamen ableitet.

Der Verfasser geht, wie H. A. Priebe in seinem Werke „Das Geheimnis der deutschen Ortsnamen“, auf die germanische Verfassung zurück. Er kommt dabei an der Hand von badischen Namen zu ganz überraschenden Ergebnissen, indem er sie nicht für sich allein betrachtet, sondern mit anderen vergleicht und sie mit benachbarten Orts- oder Gewannamen sowie mit Sage und Geschichte in Zusammenhang bringt.

Außer den „Ach“- und „Bach“-Namen sind es besonders die mit Feld, Gold, Heim, Heu, Hund, Hunger, Rahe, Ringig (= König), Lauter, Schutter, Stein, Stern und Wolf zusammengesetzten Namen, deren Deutungen ganz neue Einblicke in die ger-manische Vor- und Siedlungsgeschichte geben.

Das Büchlein bietet auch sonst wertvolle An-regungen und bringt am Schlusse eine Anleitung zur graphischen Darstellung der Forschungsergebnisse, die allein es möglich macht, die Zusammenhänge zu ergründen und die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Allen, die sich mit der Orts- und Flurnamen-forschung beschäftigen, besonders aber Lehrern, Forst-beamten und Landmessern, kann das Büchlein nützliche Dienste leisten.

Mundart.

„Die rennende Reuter.“ Bauernlustspiel in drei Aufzügen von Karl Bacher. Selbstverlag: Wien, 20. Bez., Petraschgasse 3/10.

Allen Bauern-, Vereins-, Liebhaber- und son-stigen Bühnen, die in irgendeinem Satzungspunkte die Pflege heimatischer Art, heimatischen Brauch- und Volkstums betonen, sei gesagt: Hier ist ein richtiges, herzhaftes Lustspiel, mitten aus dem bäuerlichen Leben heraus, mit all seinen Gestalten und dem auch ihr Leben würzenden Humor. Zwei Merkmale dürfen dabei nicht fehlen: Die Liebe, die die Jungen umfängt, und der Geiz, der die Alten umkrallt. Und wie die Liebe, die dumme,

junge Liebe, über den verbissenen Großbauerngeiz siegt, das bringt hier Bacher, der die bäuerliche Seele in ihren geheimsten Regungen kennt, in glän-zendem Aufbau.

Das Stück ist sprachlich in einer dem Schrift-deutschen angenäherten Form gehalten, in der Ab-sicht, die Aufführung in jedem Dialekt möglich zu machen. Das Aufführungsrecht wird schon durch Ankauf von zwölf Büchern erworben. Keiner unserer Vereine lasse diese Gelegenheit unbeachtet. F. B.

Deutsche Dichtung.

„Dichterbuch.“ Deutscher Glaube, deutsches Sehnen, deutsches Fühlen in Oesterreich. Herausgegeben und eingeleitet von Max Morold. 600 Seiten, mit 65 Abbildungen, in Leinen gebunden. Preis S 9.—. Adolf-Luser-Verlag, Wien, 5. Bez., Spengergasse 43. Die Namen der Dichter, die im „Dichterbuch“ zu Worte kommen: Bacher Karl, Bartsch Rudolf Hans, Billinger Richard, Brehm Bruno, Ertl Emil, Fraun-gruber Hans, Gager, Friedrich v., Giebisch Hans, Ginzler Franz Karl, Graedener Hermann, Greinz Rudolf, Grogg Marie, Grogger Paula, Haas Rudolf, Hadina Emil, Hammerstein, Hans v., Handel-Mazzetti, E. v., Herold Franz, Hohlbaum Robert, Huna Ludwig, Jelusich Mirko, Kernstock Ottomar, Klepfer Hans, Kolbenhefer E. G., Kraft, Jdenko v., Kralik, Richard v., Kranewitter Franz, Krahmann Ernst, Mahler Erich August, Mahler Theodor Heinz, Mell Max, Michel Robert, Müller-Guttenbrunn A., Rabl Franz, Ortner Hermann H., Perkonig Josef Fr., Pehold Alfons, Robinelli Hilda, Rainalter Erwin H., Renker Gustav, Scheibelreiter Ernst, Schönherr Karl, Spann-Rheinsch Erika, Spunda Franz, Stebich Max, Sterneder Hans, Stifsteiger Hans, Stodert-Mehner D., Strobl Karl Hans, Stüber-Gunther Fritz, Stürzer Rudolf, Trentini, Albert v., Wieser Dolores, Waggerl Karl Heinrich, Waldeck Heinz, Suso, Wallpach, Arthur v., Watzl Hans, Weinheber Josef, Weittenhiller, E. v., Widmar Josefine, Wildgans Anton, Willram, Bruder, Wittel Bruno Hanns, Zernatto Guido, Berger Julius.

Wer je einem Vortrag des Hofrates Max Morold, des ehemaligen Burgtheaterdirektors, lauschte, wird einen bleibenden Eindruck gewonnen haben. Das verursacht nicht nur seine Persönlichkeit, sondern vor allem seine Rede, die ohne Stim-maufwand, aber desto mehr erfüllt von Wärme und Herzlichkeit ist, so daß man das Gefühl bekommt, das Glied einer großen Familie zu sein, deren erfahrener Aeltervater spricht aus seinem reichen Wissensschatz, gesammelt in frohen und schweren Stunden, schöpfend.

Dieses Gefühl, natürliches Glied einer unend-lichen Kette eines untrennbaren Volksganges zu sein, ihm zugehörig für alle Zeit, erwächst in uns bei der Betrachtung der Gestalten dieses Dichter-buches. Das übersfällt uns, wenn wir ihr Lebens-schicksal betrachten, dazu werden wir gezwungen bei der Schau ihres Schaffens, das gibt uns die Auswahl aus ihren Schöpfungen.

Und die Dichter dieses Buches, sie schreiben nicht bloß in deutscher Sprache, sie sind mit dieser und durch diese Sprache die wehr- und sieghaften Streiter für deutsche Kultur, deutsches Wesen. Sie sind im Kampfe um den deutschen Raum rühm-reicher als die größten Feldherren, erfolgreicher als die feinsten Diplomaten, dafür — wie jedes wirk-liche Verdienst — unbedankter und ungeehrter.

Und daß unser Oesterreich seiner deutschen Sendung und seiner deutschen Aufgabe immer gerecht war und immer gerecht werden wird, dafür bürgen stärker als alle blutleeren, nüchternen Staatsakte die Namen und das Werk dieser 65 österreichischen Menschen, denn das Bekenntnis zu Oesterreich bleibt stets ein Bekenntnis zum deutschen Kulturkreis, und dieser reicht „soweit die deutsche Zunge klingt“.

Für eines sei dem Verfasser noch besonders ge-dankt: daß er gerade im Vorworte zu diesem Buche des größten Sohnes unserer engeren Heimat, Robert Hamerling, in herzlicher Weise gedenkt.

Freilich, alle konnte das Buch nicht aufnehmen und manche Lücke ist bedauerlich. Ich denke da, um (Fortsetzung auf der 3. Umschlagseite.)



Die Kuenringer in Zöbing.

Von Kooperator Rudolf Schierer, Dobersberg.

Der kleine Markt Zöbing am Kamp, der Nachbarort von Langenlois, war zur Zeit der Babenberger Herrschaft Sitz eines mächtigen Ministerialengeschlechtes, eines Zweiges der Kuenringer Familie.

Daß die Ritter von Zöbing tatsächlich zu den Kuenringern gehörten, ergibt sich unter anderem auch aus einer im Archiv des Malteser-Ordens in Prag erhaltenen Urkunde. Durch diese Urkunde entscheidet Markgraf Heinrich II. im 15. August 1156 in Klosterneuburg auf dem Wege eines Vergleiches einen Streit zwischen Chadold von „Harrorum“ und den Johanniter-Rittern von „Mourberch“ (Meilberg? im B. U. M. B.). Als Zeugen sind unter anderen angeführt: „Albero von Chunringen und sein Bruder Heinrich von Zebingen“.¹⁾

Es fragt sich nun, ob Zöbing auch schon früher im Besitze des Kuenringergeschlechtes war? Es besteht große Wahrscheinlichkeit, daß der erste Besitzer von Zöbing schon der Ahnherr der Kuenringer, Azzo von Hezzmannswiesen, war. (Hecimannesuisa, auch Azzmannswiesen genannt, ist das heutige Kühnring bei Eggenburg). Nebst anderen großen Besitzungen war auch das untere Kamptal sein eigen, besonders die Orte Schönberg, Zöbing, Gobelsburg und Hadersdorf. Dies ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit daraus, daß diese Orte geschichtlich nachweisbar später im Besitze seiner Enkel sind. Dasselbe scheint auch eine Urkunde des Stiftes Melk zu bestätigen, die aus der Zeit zwischen 1120 und 1130 stammen dürfte. Die Urkunde selbst ist eine Fälschung.²⁾ Das Kloster Melk hatte das Gut „Wikkendorf“ (Weikendorf im Marchfeld) im Besitze, aber keine Urkunde über den rechtlichen Erwerb und Besitze dieses Gutes. So hatte man, wie es damals allgemein üblich war, einfach selbst eine Urkunde gemacht und dem Markgrafen Ernst zugeschrieben, also um 50 bis 60 Jahre zurückverlegt. Es ist wohl selbstverständlich, daß die in der Urkunde angeführten Zeugen größtenteils geschichtliche Persönlichkeiten waren, denn sonst wäre ja die Fälschung allzu leicht als Fälschung erkenntlich gewesen. Unter diesen Zeugen ist nun auch Azzo von Gobahspurch (Gobelsburg) genannt und seine Söhne Anshalm und Nizzo. Da Anshalm zur Zeit der

¹⁾ Die Urkunde ist lateinisch. Meiller hat in seinen Regesten zur Geschichte der Babenberger S. 37, Nr. 31, vor dem Worte: „Heinrich“ einen Punkt, als wäre er verschieden von dem Bruder des Albero. Doch im Original der Urkunde fehlt dieser Punkt, wie eine Anfrage in Prag ergab.

²⁾ Ueber die Fälschung siehe: „Blätter für Landeskunde von Niederösterreich“ 1897, S. 461—472, und Mitis: „Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen“, Wien 1912, S. 215—218.

Entstehung der Fälschung noch gelebt haben dürfte, ist eine freie Erfindung des Namens Azzo von Gobatsburg schwer anzunehmen. Azzo dürfte beiläufig von 1035 bis 1100 gelebt haben.

Ansalm, der eine Sohn Azzo's, erhielt die Güter bei Hezzmannswiesen und Brunn (bei Krems) als Erbe und starb um 1135, nachdem sein einziger Sohn ihm schon im Tode vorausgegangen war.

Nizzo, der zweite Sohn des Azzo, erhielt wahrscheinlich die Güter bei Zwettl und an der Donau. Dessen Kinder, Hadmar I., der Stifter des Klosters Zwettl († 27. Mai 1138), Albero II. von Kuenring-Gobelsburg († zirka 1160), Dietmar († nach 1114) und Pilgrim, Pfarrer zu Zwettl († um 1161), starben alle kinderlos.

Der dritte Sohn des Azzo von Hezzmannswiesen war Albero I. von Kuenring, der die Güter um Zöbing erhielt (ausgenommen Gobelsburg, wo seine Schwester mit einem gewissen Ulrich verheiratet war). Albero I. war wohl schon der Erbauer der Burg in Zöbing. Er nennt sich zwar nie mit dem Beinamen „von Zöbing“, doch hat er höchstwahrscheinlich in Zöbing gewohnt. Dies ergibt sich daraus, daß seine Söhne sich zunächst nur nach Zöbing und Guntramsdorf (bei Mödling) nennen.³⁾ So wird einer dieser beiden Orte auch als Wohnort ihres Vaters in Betracht kommen. Da aber die Hauptbesitzungen der Kuenringer im Waldviertel lagen, hat Zöbing die größere Wahrscheinlichkeit für sich. Dies scheint auch die schon erwähnte Melker Urkunde zu bestätigen, denn sie führt unter der Reihe der Zeugen auch einen „Alber von Zebingen“ an. Für die Geschichtlichkeit dieses Alber von Zöbing gelten in erhöhtem Maße die schon bei Azzo angeführten Gründe. Der Schreiber der Urkunde konnte den Alber von Zöbing gekannt haben oder doch von ihm etwas wissen, da ja Zöbing nicht gar so weit von Melk entfernt ist und Alber sicher öfters mit seinem Markgrafen in Melk gewesen sein wird. Alber ist ja auch erst wenige Jahre vor der Abfassung der Fälschung gestorben, so daß es sehr im Interesse des Schreibers der Fälschung war, diesen Namen in die Urkunde aufzunehmen. Gelebt hat Alber I. von Zöbing ungefähr 1075 bis 1125.

Die Söhne des Alber von Zöbing sind: Albero III. von Kuenring (Albero II. war der Sohn des Nizzo), Heinrich I. von Zöbing, Heinrich I.⁴⁾ von Guntramsdorf, Rapoto und Otto.

In einer von Markgraf Leopold III. in Salzburg ausgestellten Urkunde⁵⁾ (um 1122 bis 1136) werden unter den Zeugen angeführt „Adalber und sein Bruder Heinrich von Zebingen“. Damals nannte sich also Adalber-Albero noch nach Zöbing. Da aber alle seine älteren Vettern kinderlos waren, wurde er von diesen adoptiert und Haupterbe der großen Kuenringer Besitzungen. Er nannte sich deshalb später immer Albero von Kuenring. Er ist der zweite Stammvater des Kuenringer Hauses und eine der größten Persönlichkeiten der damaligen Ostmark.

Der zweite Sohn des Alber von Zöbing war Heinrich von Zöbing, der die Stammburg Zöbing und manche andere reiche Besitzungen erhielt und die Linie der Zebinger Ritter weiterführte.

Albers dritter Sohn, der Heinrich von Guntramsdorf, hatte zunächst seine beiden jüngeren Brüder Rapoto und Otto bei sich in Guntramsdorf.⁶⁾ Rapoto ist um 1150 Burggraf von Mödling und bezieht später die Burg von Schönberg. Er ist der Begründer der Schönberger-Linie der Kuenringer. Er und seine Nachfolger nennen sich immer nach Schönberg (2 km von Zöbing entfernt Kamp aufwärts). Otto wird Erbe von Gobelsburg (3 km von Zöbing Kamp abwärts).

³⁾ Meißner, Regesten zur Geschichte der Babenberger, S. 17, Nr. 35; S. 36, Nr. 28.

⁴⁾ Es war damals nicht ungewöhnlich, daß in einer Familie mehrere Kinder den gleichen Taufnamen führten.

⁵⁾ Meißner, Regesten zur Geschichte der Babenberger, S. 17, Nr. 36.

⁶⁾ Meißner, Regesten zur Geschichte der Babenberger, S. 36, Nr. 28.

Dies ist in kurzen Zügen die Geschichte der ersten Vertreter des für das Waldviertel so bedeutsamen Kuenringer Geschlechtes. Sind auch die ersten Namen dieses Geschlechtes in ein geheimnisvolles Dunkel gehüllt, durch mehr oder weniger sichere Schlußfolgerungen lassen sich doch manche Zusammenhänge aufdecken. Von den Söhnen des Alber I. von Zöbing weiß die Geschichte bereits mehr zu erzählen, denn aus dieser Zeit sind uns schon, dank der Arbeit und Sorge unserer Klöster, viele wertvolle Urkunden und Aufzeichnungen erhalten. (Fortsetzung folgt.)

Von der Hafner-Zunft in Weitra.

Von Pfarrer Rupert Hauer, Dietmanns bei Gmünd.

Unter allen Zünften ist es die Hafnerzunft, die nicht nur vom kulturgeschichtlichen, sondern auch vom kunstgeschichtlichen Standpunkte aus von großem Interesse ist. Besonders sind es die Kacheln, an denen sich der Wandel in der kunstgeschichtlichen Entwicklung treu widerspiegelt, und es ist eine ganz reizvolle Aufgabe, diesen gewöhnlich gering geschätzten Ueberresten vergangener Jahrhunderte nach dieser Richtung hin nachzugehen.

So ist auch die Hafnerzunft in Weitra ein ganz interessantes Studienobjekt in dieser Beziehung. Leider wissen wir urkundlich über diese Zunft nur wenig, aber doch soviel, daß es keinen Augenblick zweifelhaft sein kann, daß Weitra einst, und zwar schon sehr früh, als Hafnerort eine ganz bedeutende Stellung eingenommen hat. Schon im Jahre 1376 erscheint in Weitra eine Hafnergasse („Jahrbuch für Landeskunde“, II., S. 331), was jedenfalls auf eine ziemlich bedeutende Beschäftigung mit diesem Handwerke hindeutet. Die Annahme ist wohl berechtigt, daß schon damals eine Hafnerzunft hier bestanden hat, die urkundlich freilich erst viel später bezeugt ist; denn erst aus den Jahren 1646 und 1683 liegen Bestätigungen der Zunftordnung durch den jeweiligen Herrschaftsbesitzer vor („Geschichtliche Beilage“ VI, S. 584).

Die Blütezeit dieses Handwerkszweiges scheint in Weitra in das 17. Jahrhundert zu fallen; denn in der Zeit von 1609 bis 1697 zählt man in den Pfarrmatriken 28 verschiedene Hafnermeister, während dann bis 1763 nur mehr 12 auffcheinen. Wenn wir ferner hören, daß im Jahre 1638 das Kloster Schlägl in Oberösterreich eine Glashütte baute und zu diesem Zwecke aus Weitra 15 Töpfe bezog (Lugmaner, „Der Gewinnwirtschaft Werden“, S. 59), so ist das jedenfalls ein ganz beredtes Zeugnis für die Leistungsfähigkeit des Weitraer Hafnergewerbes.

Einige noch erhaltene Hafnerarbeiten aus Weitra und seiner nächsten Umgebung sollen nun zeigen, daß die eingangs gemachte Bemerkung keine Uebertreibung, sondern Wahrheit ist.

Das Museum in Gmünd besitzt drei Stück Kurfürstenskacheln, die aus Großschönau und Maißen stammen. Die Umrahmung ist bei allen drei gleich, die Mittelbilder dagegen zeigen die Kurfürsten von Bayern, Brandenburg und Württemberg. Diese Kacheln stammen aus dem 17. Jahrhundert, und zwar höchstwahrscheinlich aus dem Schlosse Engelstein; denn es ist kaum anzunehmen, daß in einem Bauernhause, im 17. Jahrhundert noch dazu, solch kunstvolle Dafen zu finden gewesen wären. Die Kacheln sind nach dem Abbruche des Ofens eben verschleppt worden. Aber sei dem wie immer, jedenfalls stammen diese prächtigen Stücke aus den Werkstätten der Weitraer Hafnerzunft und sie gehören jedenfalls zu den interessantesten unter den Kacheln des Gmündner Museums.

Schon der beste Keramikkenner Oesterreichs, Alfred Walcher von Moltheim, hat im Jahre 1927 zwei farbige Glasurkacheln beschrieben, die aus dem Schlosse Engelstein stammen. Sie gehören der Frührenaissance an und sind jetzt im Museum für Kunst und Industrie in Wien. Einen Gesimskachel von demselben Ofen besitzt das Museum in Gmünd. Walcher nimmt die Zeit um 1535 als Entstehungszeit dieses Ofens an; er sieht in ihm den „ältesten Vertreter zusammenwirkender Kachlerkunst und Fayencetechnik“ („Altes Kunsthandwerk“, I, S. 86). Wenn Walcher aber

meint, der Ofen sei wahrscheinlich in Enns erzeugt worden, weil dort eine dazu passende Hohlform gefunden worden sei, so läßt sich diese Auffassung wohl nicht aufrechterhalten. Wenn man bedenkt, wie zahlreich geübt die Hafnerkunst schon im 14. Jahrhundert in Weitra war, dann kann man nicht einen Augenblick im Zweifel sein, daß der Engelsteiner Ofen aus Weitra stammt. Schon die Annahme eines so weiten Transportes eines solchen Ofens klingt unwahrscheinlich, wo er doch viel näher zu haben gewesen ist. Und daß sich in Enns eine dazu passende Hohlform gefunden hat, erklärt sich leicht aus der bekannten Tatsache, daß wandernde Handwerksgesellen solche Formen von einer Zunft zur anderen gebracht haben. Es kann daher diese Form ebensogut von Weitra nach Enns wie umgekehrt gewandert sein.

Ein interessantes Stück wurde im Jahre 1927 auf dem Kalvarienberge gefunden, nämlich eine Puppenfigur aus Ton, im gotischen Stile gehalten (15. Jahrhundert). Das Stück, das ohne Zweifel ein Weitraer Erzeugnis ist, kam in das Niederösterreichische Landesmuseum nach Wien. Nicht minder interessant war eine farbige Glasurtafel, darstellend das Wappen der Stadt Weitra, ebenfalls gotisch, welche bei Bauarbeiten im Brauhause aufgedeckt wurde. Das Stück wurde an Walcher zur Beurteilung eingeschickt und konnte nach seinem Tode (1928) unter den vielen Stücken seiner Sammlung bisher nicht aufgefunden werden. Es muß also diese älteste Darstellung des Weitraer Wappens wohl als verloren angesehen werden.

In das 14. Jahrhundert führt uns ein kleiner Trinkbecher aus Ton, mit weit- ausladendem Mundsaum, wie sie in den mittelalterlichen Schenken und Tavernen zum Ausschank von Getränken (zum Beispiel gewässertem Gewürzbranntwein) benützt wurden. Das Stück wurde vom Kaufmann Franz Kolm gefunden und befindet sich noch in seinem Besitze. In dieselbe Zeit fallen eine Anzahl von Gefäßresten, welche bei der Grundaushhebung für die neue Sparkasse gefunden wurden, und die im Gmündner Museum aufbewahrt werden.

Alle diese Stücke, mit Ausnahme des Trinkbeckers, hat Oberlehrer R. Kolbe (Harmannschlag) für die Nachwelt gerettet. Sie bestätigen die in der Einleitung gemachte Behauptung, und es wäre sehr zu wünschen, wenn man künftighin allenthalben mehr auf so unscheinbare Dinge achten würde. Sie sind uns wichtige Behelfe, Kultur und Kunst der Vergangenheit tiefer zu erfassen und besser zu würdigen.

Bedeutung der Burg Kollmitz in Kriegszeiten.

Von Dechant Alois Plejser, Klein-Pöchlarn.

Die noch in ihren öden Resten sehr ansehnliche Burg Kollmitz liegt im Thanaale zwischen den Burgen Raabs und Eibenstein. Der mäßig hohe Felsrücken, welcher die Burg trägt, wird im Westen, Süden und Osten von dem hier ein scharfes Knie bildenden Thanafluß bespült. Der schmale Zugang von Norden her ist durch ein Borwerk, die sogenannte „böhmische Mauer“, abgeschlossen, eine ungefähr 160 Meter lange Festungsmauer, welche im Westen bis zum Fluß und im Osten zu einem steilen Abhang reicht. Die an den beiden Enden und in der Mitte eingesetzten viereckigen Türme haben nach innen keine Abschlußmauer, damit der Feind, falls er das Borwerk in seine Gewalt bekam, den Geschossen von der Burg her schutzlos ausgesetzt sei. Im mittleren Turm befindet sich ein spitzbogiges Tor, vor welchem einst eine Aufzugbrücke über den Graben führte.¹⁾

Da die Burg auch vom runden Berchfried aus nur eine beschränkte Fernsicht hatte und die Beobachtung der Bewegungen des Feindes in Kriegs-

¹⁾ Kunsttop., VI. 65—69, mit Abbildungen; Top. von Niederösterreich, V., 304—316.

zeiten sehr wichtig war, ist es wohl sehr wahrscheinlich, daß zu diesem Zwecke ein W a c h t p o s t e n auf dem nördlich davon gelegenen K o l l m i t z b e r g bestand, der eine Seehöhe von 600 Meter erreicht und bei seiner freien Lage eine sehr weitreichende R u n d s c h a u darbietet.

Die wahrscheinlich um 1230 schon bestandene Burg Cholmunk war anfänglich klein und wurde im 15. Jahrhundert bedeutend vergrößert und durch die „böhmische Mauer“ verstärkt. Wenn das Volk an den Torsteinen daselbst heute noch die Eindrücke zeigt, die der letzte hier vertriebene Böhme, mit seinen Händen sich festhaltend, gemacht haben soll, so wird damit ganz richtig zum Ausdruck gebracht, daß diese Burg in Verein mit den anderen Festungen an der Thana als Hauptaufgabe die Verteidigung der österreichischen Landesgrenze gegen Böhmen und Mähren, welche Länder bis 1526 zeitweilig unter anderen Regenten standen, zu besorgen hatte. Dies wird auch durch



Ruine Kollmitz.

geschichtliche Nachrichten bestätigt. So berichtet Hanns Hofkircher von Kollmitz aus am 2. Dezember 1451 den Städten Krems und Stein, er habe von Mähren heraus sichere Nachricht, daß Jursik von Buedebuet und Gollifcet und die von Böttau und Bernstein einen Einfall nach Oesterreich vorbereiten, und mahnt diese Städte, sich vorzusehen.²⁾

Im Jahre 1481 setzten sich etwa 2000 Böhmen in Stetteldorf, Burgschleinitz, Kollmitz und Ludweis fest, verwüsteten die Umgebung und brannten Merkenbrechts (bei Edelbach) ab.³⁾

Im ersten Teile des Dreißigjährigen Krieges (1618—20), als die böhmischen Kriegsvölker das Waldviertel überschwemmt und verwüsteten, lag im Schloß Kollmitz eine böhmische Besatzung, die sich 1620 mit besonderer Zähigkeit behaupten wollte. Der Kommandant derselben wurde in einem Schreiben von Waidhofen an der Thana am 30. November 1620 daran erinnert, daß sich im Kriege das Blatt gewendet habe. Der vermeintliche König Friedrich von der Pfalz sei aus Böhmen vertrieben, die Hauptorte, Festen und Städte in Böhmen seien erobert, auch Landstein, Neuhaus und Zlabings, welche von Böhmen, Mähren und Ungarn besetzt waren,

²⁾ Gesch. Beil., XI., 588.

³⁾ Gesch. Beil., XI., 448.

öffnen den Kaiserlichen die Tore und tragen ihnen die Schlüssel entgegen. Er allein verweigere dem Kaiser das Schloß Kollmik. Wenn er die angebotene Verzeihung und den freien Abzug verweigere, werde er vogelfrei erklärt und des Stranges teilhaftig werden. Am 20. Jänner 1621 beauftragte Kaiser Ferdinand II. den Georg Schütter von Klingenberg, das Schloß Kollmik zu übernehmen, die darin befindliche Garnison abzuführen und Hauswirtschaft und Feldbau wieder herzustellen, was aber erst am 5. April durchgeführt wurde.⁴⁾

Waldviertler Korrespondenz mit Zlabings.

Von Prof. Dr. Hans K e u t t e r, Brünn.

Trotzdem die Stadt Zlabings kaum eine Viertelstunde von der österreichischen Grenze entfernt ist, war gerade diese Grenze auch in früheren Jahrhunderten Ursache, daß der Verkehr der Bewohner hien und drüben von diesem Schlagbaum sehr gehemmt war, obwohl die Habsburger in Oesterreich wie in Mähren herrschten. Aus der Korrespondenz der Stadt Zlabings mit den benachbarten österreichischen Herrschaften, die im Brünnner Landesarchiv liegt, will ich vom Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts einiges wiedergeben.

So schreiben am 22. Feber 1588 Richter und Rat von Wandhofen a. d. Thana an den Rat von Zlabings Antwort auf einen Brief der Zlabingser: „Sie seien erinnert worden, daß der Zlabingser Rat ein Büchlein erhalten habe, welches die Herren ein Pasquillum (Schmähschrift) nennen, und das die Handschrift des Stadtschreibers von Wandhofen zeige. Da sie das Büchlein nicht gelesen hätten und daher auch nicht wissen könnten, was dessen Inhalt sei, bitten sie, dem Ueberbringer dieses Briefes das Büchlein im Original mitzugeben, damit sie das Nötige daraus ersehen könnten. Wenn sich das Büchlein wirklich als Schmähschrift erweise, werde der Wandhofener Stadtrichter mit gebührendem Verfahren, wie es in dergleichen Fällen Vorschrift sei, verfahren.“

Ich will den ehrsamem, wohlweisen Räten von Wandhofen nicht nahetreten, habe sie aber sehr im Verdacht, daß es ihnen mehr aus Neugierde und Schadenfreude, als wegen Bestrafung des Uebeltäters auf den Inhalt der Schrift angekommen sein dürfte. Hänseleien und Haeleien zwischen Nachbarstädten sind seit jeher gewöhnlich, und wenn die Zlabingser dem Wandhofener Rat die Schmähschrift übersandten, kann ich mir ausmalen, daß es in Wandhofen eine sicher humorvolle Stadtratssitzung bei ihrem Verlesen gegeben haben wird und man den Zlabingsern so manchen saftigen Seitenhieb des angriffslustigen Stadtschreibers gegönnt haben wird. Ob die Zlabingser in die gestellte Falle gegangen sind, kann ich nicht feststellen, da die Angelegenheit nicht mehr berührt wird.

Daß solche Streitereien über die Grenze hinweg auch materielle Seiten hatten, zeigt ein Brief des Stadtrates von Neuhaus an den von Zlabings vom 8. Juni 1588, in welchem um Vermittlung und Einschreiten der Zlabingser in Wandhofen ersucht wird. Beim letzten dortigen Jahrmarkte hätten die Wandhofener und anderen österreichischen Hutmacher die Neuhauser Hutmacher auf offenem Jahrmarkt von jenen Plätzen und Verkaufsständen vertrieben, die diese gleich ihren Vorfahren von altersher innegehabt hätten. Auch hier kann mangels weiterer Zuschriften nicht gesagt werden, ob der Fall günstig erledigt wurde, der für die Konkurrenzstreitigkeiten der nachbarlichen Handwerker charakteristisch ist.

Ebenfalls eine Handwerkerangelegenheit behandelt ein Brief des Herrn Jakob Mollert auf Gilgenberg an den Zlabingser Rat vom 10. August 1590. Er habe mit dem Zlabingser Schlosser nahe beim Stadttor die Vereinbarung getroffen, daß er im Gilgenberger Schloß neue Schlösser und Schlüssel herstelle. Zum Teil sei dies auch geschehen, aber die gefertigten Schlösser und Schlüssel seien aus altem, verbranntem Eisen gemacht, so daß sie nichts wert seien. Einen anderen Teil der

⁴⁾ Literatur: Reichsfinanzarch. in Wien, niederösterreich. Herrschaftsaktten, K, 5/3.

zu liefernden Ware habe der Schlosser noch bei sich und verweigere Auslieferung und Arbeit mit der Begründung, der Zlabingser Rat habe die Fertigstellung solange verboten, bis der Schlosser ganz bezahlt wäre. Er bittet daher, den Schlosser nach Gilgenberg zu schicken, damit er die Arbeit fertig mache und er mit ihm abrechnen könne.

Ob der Schlosser zu dieser „Abrechnung“ gekommen ist, kann ich nicht sagen. Beeilt wird er sich kaum haben, denn der Landadel dieser Zeit war im Bezahlen sehr zähe, um so rascher aber mit Prügel und Einsperren zur Hand.

Einen anderen Einblick in das Wirtschafts- und Kulturleben dieser Zeit gibt ein Brief der Stadt Gmünd im Waldviertel an den Rat von Zlabings vom 22. Feber 1591. Dem Inhalte ist zu entnehmen, daß der Gmünder Bürger Adam Meuzner Zlabingser Einwohnern 14 fl. 10 Schilling für Waren schuldig war und die Unvorsichtigkeit beging, vor Bezahlung dieser Schuld in Zlabings Aufenthalt zu nehmen. Die Folge war, daß er hier in Arrest gesetzt wurde, bis die Schuld beglichen wäre, und daß er jetzt Hilferufe zu seiner Befreiung an den Rat von Gmünd richtete. Dieser schritt denn, wie gesagt, in Zlabings ein und erbat die Freilassung Meuzners und die Gewährung einer Ratenzahlung der Schuld in zwei oder drei Raten. Auch hier wissen wir den Ausgang der Angelegenheit nicht.

Im Jahre 1600 wieder beklagt sich der Pfarrer Stern von Neupölla beim Zlabingser Rat, daß der Meister Philipp Dischler von Zlabings sich in des Pfarrers Haus in Zlabings ohne seine Zustimmung einlogiert habe und trotz Aufforderung auch keinen Zins bezahle. Er bittet um Einschreiten gegen diese Eigenmächtigkeit und Schädigung seiner Rechte.

Wenn diese Korrespondenz auch keine weltbewegenden Dinge bringt, zeigt sie doch, wie der Wirtschaftsverkehr über die Grenze hin und her ging und bringt Einblick in die Wechselbeziehungen zwischen Waldviertel und Zlabingser Ländchen. Eine Fortsetzung soll folgen.

Königstage im Schloß Kirchberg am Walde.

Von Schulrat Josef Rohrbach, Guntramsdorf.

Als Karl X. von Frankreich, der jüngste Bruder des unglücklichen Königs Ludwig XVI., am 25. Juli 1830 in St. Cloud die „Ordonnanzen des Königs“ unterschrieb, die im wesentlichen die Aufhebung der Preßfreiheit, die Auflösung der eben gewählten Kammer bevor sie zusammengetreten, die Otkronierung eines neuen Wahlgesetzes mit indirekter Wahl und öffentlicher Abstimmung brachte, hatte er damit seinem Hause einen schlechten Dienst erwiesen. Der einsetzende Volkssturm wurde in seiner vollen Schwere von ihm nicht erkannt, der Thronverzicht zugunsten seines Enkels kam zu spät, die Krone Frankreichs war für das alte Königshaus der Bourbonen endgültig verloren, das Volk erhob Louis Philipp von Orleans auf den Thron.

Karl X. wandte sich zunächst nach England, dann nach Schottland und schließlich 1832 nach Prag. Als im Jahre 1836 Herzog Blacas das Gut Kirchberg am Walde mit seinem 280 Joch großen Tiergarten kaufte, sah das stille Waldviertler Schloß bald den Exkönig mit Familie und Hofstaat in seinen Mauern. Der Wildpark mit seinem reichen Bestand an Reh- und Hochwild bot Karl X., der ein großer Jagdfreund war, Gelegenheit, dem edlen Weidwerk zu huldigen, und in den weiten Räumen des Schlosses entwickelte sich ein bunt bewegtes Leben, wie es einst geherrscht haben mochte, als der Schloßherr Ritter von Kollonitsch mit der Gräfin Elisabeth von Kuesstein im Jahre 1628 Hochzeit machte und Kaiser Ferdinand II. samt Gemahlin und viele fürstliche Personen zu seinen Gästen zählte. Karl X. konnte hier zahlreiche Anhänger der alten Königsfamilie begrüßen, Vertreter des altfranzösischen Adels, die aus Frankreich herbeigeeilt waren, um dem aus seinem Vaterlande verbannten König ihre Ergebenheit und

Treue zu bezeigen. Auch nach dem Tode des Erz-Königs sah das Schloß Kirchberg am Walde Mitglieder der Königsfamilie, so Graf Chambord (König Heinrich V.), der gerne in den Waldviertler Forsten jagte und seine Schwester Maria Luise Theresie, die nachmalige Herzogin von Parma. Diese war es, durch die der jugendliche Hamerling, als er kurz vor seinem Austritt aus dem Sängerdienste im Stift Zwettl seinen Oheim in Kirchberg besuchte, Aufmunterung in seinem ersten poetischen Schaffen erhielt. Doch hören wir den Dichter selbst, was er in seinen „Stationen“ darüber zu berichten weiß: „Im Hause meines Oheims war eine junge Dame einquartiert, welche die Stelle einer Harfenmeisterin bei der Prinzessin Luise, nachmaligen Herzogin von Parma, bekleidete. Als nun diese Dame eines Morgens von ihrem Fenster aus im Hausgarten ein nachdenkliches Bürschchen umherwandeln sah, das ihr auffiel, und hernach von meinem Oheim hörte, daß ich Verse mache, ließ sie sich welche von mir vorlegen. Sie zeigte dieselben dann auch der Prinzessin Luise, welcher sie gefielen, und welche, nach-



Schloß Kirchberg am Walde.

dem sie sich nach meinen Verhältnissen erkundigt hatte, mich in meiner weiteren Studienlaufbahn unterstützen zu wollen erklärte. Sie ließ mir in der Tat auf ihre Kosten einen vollständigen neuen Anzug anfertigen, der mir bei meinem bald darauf erfolgten Austritte aus dem Stifte zustatten kam. Da sie aber zu jener Zeit nach Frohsdorf übersiedelte und später sich mit dem Herzoge von Parma vermählte, so verlor sie mich aus dem Auge.“

Karl X. starb am 6. November 1836 in Görz an der Cholera und wurde im Franziskaner-Kloster Castagnavizza bestattet. Das ungeheure Geschehen des Weltkrieges drang auch in seine Gruft und entführte den toten Herrscher nach Wien. Auf Befehl der Habsburger wurden die in Görz ruhenden Bourbonen — Karl X., Heinrich V., dessen Gemahlin Maria Theresia, Herzog Ludwig von Angouleme, seine Gemahlin und eine Herzogin von Parma — nach Wien überführt und in der Karmeliterkirche in Döbling bestattet. Doch sollten sie auch hier nicht endgültig Ruhe finden. Am 24. September 1932 brachte man die toten Flüchtlinge über Betreiben der italienischen Regierung nach Görz zurück, wo sie aufs neue im wiederhergestellten Franziskaner-Kloster Castagnavizza beigesetzt wurden.

Das Schloß Kirchberg am Walde aber liegt wieder im tiefen Dornröschenschlaf und träumt von vergangenen Königstagen.

Zunamen in Emmersdorf an der Donau vor 300 Jahren.

Von Rektor Anton Gutmandlberger, Wien-Steinhof.

Eigentlich ist es nur eine Uebersicht, was ich hiemit biete, aber sie mag manchen interessieren. Es handelt sich um die zusammengesetzten Zunamen, die ich bei der Anlegung des alphabetischen Index der 1206 Verstorbene[n] zum hiesigen ersten Totenbuch gefunden habe. Mit dem Suffix „berger“ sind die meisten Namen gebildet. Ich fand die Namen Kirchberger — bei den folgenden ist immer „berger“ zu ergänzen — Hengst-, Mädler-, Schwan-, Tag-, Spindel-, Batens-, Waldes-, Mill-, Ganz-, Hies-, Heinles-, Freuden-, Rech-, Herrgotts-, Schotten-, Hiezen- und endlich den Namen Leonhartsberger. Jeder Leser wird sich wundern, in einem einzigen Orte und nur in einem Zeitraum von 1678 bis 1709 und nur aus dem Totenbuch geschöpft, 18 Namen zu finden, die mit „berger“ endigen, denn das bedeutet ja der Ausdruck „Suffix“. Die „Auer“ sind auch zahlreich. Hören wir! Es gibt Grandauer, Geizen-, Ton-, Dall- (auch Thall geschrieben), Bern-, Mill-, Zagl- und endlich Scheibelauer. Der einfache Name Auer war hier in Emmersdorf auch zuhause. Der Name Bauer, damals oft Paur geschrieben, verbindet sich auch oft. Es kommen vor: Lehen-, Schnozen-, Zinzen-, Diem-, Stange-, Leder- und endlich Brunpaur; mit Maier oder Mayr kommen folgende Verbindungen vor: Felber-, Neu-, Ober-, Eger-, Sedel- und endlich Halbmayr. Das Nachwort Hofler erscheint auch sechsmal; es gibt Ernsthofer, Mair-, Forst-, Mad-, Wirgels- und Reiselhofer. Mit „Dorfer“ sind zusammengesetzt die Namen: Ern-, Kron-, Obern-, Teisen-, Vizens-, Wolmers- und Mildorfer; mit Lechner kommen vor: Weich-, Pinnes- und Prudlechner; mit „Thaller“ Praten-, Frein- und Karthaller. Je zweimal erscheinen die Nachsilben Gartner in Lehn- und Weingartner, Leitner in Max- und Forstleitner, Fellner in Preiten- und Haberfellner, Egger in Schön- und Generecker, Hammer in Thall- und Perzhammer, Bach in Holln- und Millbach, Millner in Neu- und Kobelmüllner, Baum in Weizel- und Kerschbaum, Böck in Wallen- und Diemböck, Bichler in Linz- und Schönbichler, Schlagler in Wohl- und Aufschlager. Bei den Miller gibt es auch einen Kengastmiller. Nur einmal kommen folgende Zusammensetzungen vor: Haselsteiner, Reingruber, Puchschlager, Brandstetter, Preitenholzer, Böckstaller, Ragenbeiser, Rasmatter, Mugeneder, Sandeder, Panholzer, Saglechner, Prechlmacher, Puechschacher. Als sonderbare Doppelnamen fand ich hier: Ottenwalter, Oberrauch, Oberpichler, Salzmannreiter, Fajzieher, Gerstenhengst, Hebenstreit, Hausgenöß, Gräschopf, Puznigl, Morgenrot, Rechtfeichtinger, Borläufer, Boglmann, Ullmann.

Der Dichter Castelli als Steuereintreiber bei Waldviertler Bauern.

Von Dr. Hans Plöckinger, Krems.

Die schweren Kriege, welche Napoleon dem Kaiserstaate Oesterreich aufzwang, haben auch das Waldviertel in harte Not gebracht. Diese suchten zwar die Gemeindeväter jener Tage mancherorts in hochherziger Weise dadurch zu lindern, daß sie den Aermsten unter ihren Mitbürgern aus der Ortsklasse Darlehen gewährten, damit sie sich Brot kaufen könnten, wie wir aus den Akten des Marktarchivs von Lengsfeld entnehmen können. Der Staat mußte aber doch von den Untertanen trotz ihrer schweren Lage Steuern eintreiben, denn der rücksichtslose Feind hatte ihm furchtbare Lasten aufgebürdet. Die Steuereinhebung war natürlich äußerst schwierig. Man konnte aber keine Rücksicht üben und schickte im Jahre 1813 in die einzelnen Dörfer, bzw. Herrschaften hohe Beamte der

niederösterreichischen Landesbuchhaltung in Wien, welche die Eintreibung auf deren Kosten durchführen und so lange dort bleiben mußten, bis alle Ausstände bezahlt waren. Da bald bekannt wurde, daß einige von diesen Herren es sich nur allzu gut auf Kosten der säumigen Zahler geschehen ließen, beeilten sich die Gemeinden, ihre Steuerschuld zu tilgen, ehe noch solch ein gefürchteter Gast einlangte.

Die Untertanen der Herrschaft Lengsfeld wollten trotz derartiger Gefahr noch nichts vom Zahlen wissen. So erschien denn wirklich eines Tages zum allgemeinen Schrecken ein Steuereintreibungskommissär im Markte. Die Lengsfelder hatten aber trotzdem Glück, denn es war der edle Dichter Ignaz Franz Castelli, der damals als Jurist im Dienste der niederösterreichischen Landesbuchhaltung stand und ebenfalls zur Steuereintreibung hinausgesandt wurde. Die Erfüllung dieser seiner harten Amtspflicht hat er selbst in seiner Lebensgeschichte, welche er unter dem Titel „Aus dem Leben eines Wiener Phäaken“ herausgegeben hat, anschaulich berichtet. Der Dichter führt zunächst aus, wie die Leute überall rasch sämtliche Rückstände getilgt haben, als sie von seinem Kommen vernahmen, so daß er bereits alles in Ordnung oder zum mindesten das Geld schon gesammelt fand und er gleich weiterreisen konnte. Nur in Lengsfeld war das nicht der Fall, und darüber wollen wir Castelli selbst erzählen lassen:

„Nur allein bei der Herrschaft Lengsfeld gab es Hindernisse zu überwinden. Als ich ankam, fand ich, daß die Herrschaft ihre Steuern einbezahlt und nur die Steuern der Bauern noch aushafteten. Ich fragte den Verwalter, wie denn das käme? Er sagte mir, teils seien die Untertanen sehr arm und könnten daher ihre Steuern nicht entrichten, teils aber zahle der Bauer nicht gerne. Nun, antwortete ich, ich will es versuchen, ob ich nicht die Rückstände hereinbringe. Seien Sie so gütig, Herr Verwalter, mir die Richter der Gemeinden für heute abends hieher rufen zu lassen und auch mehrere Untertanen dazu, welche noch mit ihren Steuern in Rückstand haften.

Diese wurden einberufen und ich ging abends schon im Dunkeln mit dem Verwalter in das Gemeindehaus, wo sie sich versammelt hatten; der Amtsdienner leuchtete uns mit der Stallaterne vor. Es war ein halbes Hundert Männer zugegen, Richter und Bauern. Diese bildeten einen Halbkreis um mich; auf dem Tische, an dem ich stand, brannte die Stallaterne, und ich sprach beiläufig folgendes zu ihnen, in dem ihnen eigenen Dialekte:

Liebe Freunde, sagte ich, ich bin in einem wichtigen Auftrage hier. Die Landstände haben mich hieher geschickt, um die rückständigen Steuern von euch einzutreiben. Ich muß so lange hierbleiben, bis alles bezahlt ist. Bedenkt, liebe Kinder, ich habe jeden Tag 5 fl. Conventionsmünze Diäten. Je länger ich hier bleibe, je mehr 5 fl. beziehe ich, und das müßt ihr alles bezahlen, weil ihr schuld daran seid. Ich rate euch daher zu euerem eigenen Besten, seht, daß ihr die ausständigen Steuern zusammenbringt. Wenn einige sehr Arme unter euch sind, so mögen ihnen die Wohlhabenden für den Augenblick aus der Not helfen und ihnen die kleinen Beträge vorschießen, sonst kostet es euch noch viel mehr; ich gewinne dabei, je länger ich hier bleibe, aber ihr verliert, und es tut mir leid um euch. Wenn es gar zu lange dauerte, so müßte ich auch noch Militär kommen lassen und euch Exekution einlegen. Bedenkt das alles und tut, was ihr könnt, ich meine es wahrhaftig gut mit euch, der Kaiser braucht auch Geld.

Alles war stille, aber ich merkte es wohl an den Gesichtern, daß meine Worte Eindruck gemacht hatten. Als ich mich wieder entfernte, drängten sie sich, mir die Hand zu küssen, und viele sagten mir ein recht herzliches ‚Vergelts Gott‘.

Schon am folgenden Tage wurde die Amtskanzlei vom frühen Morgen bis zum späten Abend nicht leer von Zahlenden. Ich habe in meinem ganzen Leben nicht so viel altes, schimmeliges Geld gesehen, als an jenen beiden Tagen, an welchen die Einzahlungen fort dauerten und womit auch alle Rückstände getilgt waren. Der Verwalter wunderte sich nicht wenig über die glückliche Wirkung, und ich wiederholte ihm, man müsse mit dem Bauer so reden, wie er selbst redet, dann gewinne man sein Vertrauen.

Als ich am dritten Tage von Lengensfeld fortfuhr, standen viele Bauern um meinen Wagen und bedankten sich bei mir, daß ich sie so geschwind wieder verlasse, und als ich in Krems ankam, sah ich hinten auf meinem Wagen ein Eimerfaß aufgepackt, und der Kutscher des Verwalters, der mich führte, sagte mir, in dem Eimerfaß sei ein sehr guter Wein, den mir der Richter von Lengensfeld aus Dankbarkeit verehrt.“

Jener biedere Marktvorsteher hat die edle Uneigennützigkeit des großen, vaterländischen Dichters auf heimische Art in würdigster Weise vergolten. Sein Name verdient gewiß auch, der Nachwelt bekannt zu werden, und er hat sich glücklicherweise im Lengensfelder Gerichtsprotokoll gefunden. Der wackere Mann hieß Ferdinand Kirchofer. Kurz vorher erst, am 27. Februar 1813, hatten ihn seine Mitbürger zum Richter gewählt. Er entstammte einem alteingesessenen Lengensfelder Geschlechte, das auch heute noch in diesem Markte in bestem Ansehen steht.

Das Kriegerdenkmal in Schrems.

Von Fachlehrer Sepp Hofmann, Schrems.

In einer Werkstätte der bekannten Schremser Steinmeze Widn harret das Kriegerdenkmal des Marktes Schrems der Aufstellung. Es wurde bereits im Vorjahre vollendet, ohne daß es bis heute seinem ihm bestimmten Zweck zugeführt



Das Kriegerdenkmal des Marktes Schrems.

werden konnte. Der Entwurf stammt von dem weit über die Grenzen unseres Landes bekannten und angesehenen Bildhauer Karl Wollert. Das von seiner Meisterhand geschaffene Modell wurde nach Schrems gebracht und dort in den Werkstätten der Granit- und Syenitwerke Josef Widns Söhne in Stein ausgeführt. Hiezu wurde aus den Steinbrüchen Gebharts bei Schrems Syenit verwendet. Als besonders auffallend muß der Umstand gelten, daß für die Figur Gebhartser Syenit, also ein Hartgestein zur Verwendung kam, so daß dem Denkmal, nicht nur was den Entwurf, sondern auch die Ausführung anbelangt, ein Seltenheitswert zugesprochen werden muß. Um nur eine Ziffer zu nennen, sei angeführt, daß der Rohblock für die Figur allein ein Gewicht von annähernd 15.000 Kilogramm hatte.

Die Figur stellt einen altdeutschen Ritter dar, der in Andacht aufs Knie gesunken ist. Seine Gesichtszüge drücken die Trauer um die gefallenen Kriegsoffer aus; seine Hände, auf den Schwertknauf gestützt, sind besonders kräftig betont und

bringen den Willen des Trauernden zum Ausdruck, sich an der eigenen Kraft wieder emporzurichten.

Das Denkmal, dessen Unterbau geradlinig, Sarkophagähnlich gehalten ist, macht keinen Anspruch auf Höhe, handelt es sich doch um kein Triumph oder Freude bezeugendes Siegesmal, sondern um ein Erinnerungsmal, das die Trauer um die gefallenen Krieger ausdrücken soll. Und dies ist nicht nur aus der Figur, sondern auch aus der besonders hervortretenden horizontalen Linie ersichtlich, die im Beschauer eine gedrückte, wehmütige Stimmung aufkeimen läßt.

Mögen diese Zeilen gleichzeitig an alle heimattreuen Schrensler eine warme Aufforderung sein, sich die Aufstellung dieses Kriegerdenkmales von besonderer Art zur gemeinsamen Sache zu machen. Es fehlt nur noch an der treibenden Kraft, ein Werk der Vollendung zuzuführen, das unseren Nachkommen dereinst Zeugnis ablegen soll von treuer Pflichterfüllung und Vaterlandsliebe, von schlichtem Heldentum und Opfermut.

Johann Georg Grafel und seine Kameraden.

Von Dr. Robert Bartsch, ord. Universitätsprofessor.

Zweite vermehrte Drucklegung.

Die erste Auflage erschien 1924 in der Sammlung merkwürdiger Straffälle: Aus dem Archiv des Grauen Hauses.

(10. Fortsetzung.)

Als Grafels Antwort protokolliert Höllinger:

„Inquisit sehe wohl ein, daß er sich äußerst sträflich machte und müsse frey gestehen und zu seiner Entschuldigung anführen, daß an seinem gegenwärtigen Unglücke und an allem was von ihm geschah, seine Eltern, besonders sein Vater hieran Schuld sey, er ihm es auch ins Gesicht behaupten wolle, welcher ihm nicht nur keine gute Erziehung gab, sondern ihn von seiner Kindheit an zum Stehlen und Rauben angeeifert, ja ihn sogar mit Schlägen behandelt, wenn er nicht gleich that wie solcher es verlangte oder nicht zur bestimmten Zeit in dem zu bestehlenden Orte war, als ihm selber anbefahl. Inquisit hat noch eine sichtbare Maser oder Narbe am linken Arm von einem durch den Vater erhaltenen Stich — das diesfällige böse Benehmen dessen Vaters und die Verführung seiner schlechten Kameraden seyen Ursache von Inquisitens villen Verbrechen; hätte er eine ordentliche gute Erziehung erhalten und wäre er nicht in so üble Gesellschaft gerathen, so würde er gewis auch ein anderer Mensch seyn und ist nicht in gegenwärtiger trauriger Lage sich befinden, übrigens könne er sonst zu seiner Entschuldigung nichts anführen.“

Die letzte Frage (Nr. 906) lautet: „Ob also Inquisit auf seinen gemachten Aussagen unabänderlich verharre und sonst noch etwas zu sagen oder anzubringen habe.“ Darauf kommt die Antwort: „Er verbleibe unabänderlich auf seinen gemachten wahrhaften Aussagen“⁴¹⁷⁾.

Hiermit schließt das Verhörprotokoll, das 568 Bogen im Kanzleiformat füllt. Die Protokolle vor dem Militärgericht tragen außer der Unterschrift Höllingers noch weitere dreizehn Unterschriften von vier Soldaten, vier Unteroffizieren, zwei Oberleutnants, zwei Hauptleuten und einem Major als Präses.

Nachdem Höllinger am 5. und 6. Mai noch einige Konfrontationen vorgenommen hatte, schritt das Kriegsgericht am 2. Juni an die Urteilsberatung. Der Klampfererwastel oder, wie er nun richtig genannt wurde, Sebastian Eigner, erlebte das Urteil nicht mehr. Er war am 15. März gestorben. 99 Verbrechen, darunter die Raubtaten zu Wiesmaden und Reichenbach, waren ihm zur Last gelegt worden.

⁴¹⁷⁾ B.=P. 568.

Fähding hatte 72 Taten, darunter zwei Raubtaten (Modes und Zwettl) in einer Woche, begangen. Leopold Zach hatte 53 Taten, außer der Desertation lauter Einbruchdiebstähle, zu verantworten. Er war der einzige, der keinen Raub begangen hatte. Johann Piringer fielen 36 Verbrechen, darunter der Raub zu Reichenbach zur Last. Stangl hatte 31 Verbrechen, darunter nebst der zweimaligen Desertation drei Raubtaten, zu Reichenbach, Unterthumeritz und Zettenreith, begangen; Haidinger gleichfalls 31 Taten, darunter den Raub zu Zwettl. Ignaz Hamberger war überhaupt nur einer einzigen Tat, des Raubes zu Zettenreith, schuldig, sonst war er unbescholten. Grasel endlich übertraf alle seine Kameraden; er hatte 205 Taten begangen, darunter acht Raubtaten (Wiesmaden, Budkau, Bernegg, Reichenbach, Unterthumeritz, Zettenreith, Modes und Zwettl), davon eine mit einer Tötung verbunden, dann die Tötung Wikmanns, die Verwundung dreier weiterer Personen durch Messerstiche, ferner die Desertation, dazu kamen noch 177 in Gesellschaft und sieben allein verübte Diebstähle, vier Diebstahlsversuche und vier Fälle der Teilnahme an Raub und Diebstählen anderer⁴¹⁸).

Verhältnismäßig einfach war das Urteil bei Fähding und Stangl. Sie hatten beide als Soldaten in räuberischer Absicht Gewalt geübt und mußten daher nach dem kaiserlichen Patent von 1802 zum Tode verurteilt werden. Piringer hatte zwar das gleiche getan, aber er war zur Zeit des Raubes noch nicht Soldat und jünger als achtzehn Jahre gewesen. Das Kriegsgericht verurteilte ihn zu zwanzig Jahren Zwangsarbeit. Haidinger war in Zwettl nur auf der Pässe gestanden, er hatte nicht gewaltsam Hand an die Beraubte gelegt, er erhielt fünfzehn Jahre Zwangsarbeit. Hamberger, der sich während seiner vierjährigen Militärdienstzeit stets tadellos geführt hatte, wurde nur zu acht Jahren verurteilt, Zach endlich wegen seiner zahlreichen Diebstähle zu zehn Jahren.

Grasel hatte alle seine Raubtaten vor seiner Assentierung begangen. Für ihn galt also nicht das Militärrecht, das die Todesstrafe auf Raub setzte. Das Kriegsgericht befand sich innetwegen in einer gewissen Verlegenheit. Es wollte nicht Grasel, der weit mehr und schwereres begangen hatte, als alle seine Kameraden und der unbestritten als der schlimmste und gefährlichste Verbrecher galt, eine leichtere Strafe als einem seiner Mitschuldigen geben. Wegen einer der beiden Tötungen, die Grasel zur Last fielen, war aber die Todesstrafe, zumal bei den geltenden Beweisvorschriften, nicht leicht zu begründen. Die Tötung Wikmanns war zwar einwandfrei erwiesen, aber sie war weder gelegentlich eines Raubes, noch in erweislicher Tötungsabsicht geschehen, ja es war sogar die Zurechnungsfähigkeit des sicherlich stark betrunkenen Täters zweifelhaft. Bei der Schindler war aber die Zufügung der tödlichen Verletzungen durch Grasel's Hand nach den geltenden Beweisvorschriften nicht gut als erwiesen anzusehen.

Gleichwohl nahm das Kriegsgericht, das die Tötung Wikmanns als einfachen Totschlag und nicht als Mord erklärte, bei der Schindler räuberischen Totschlag an und sprach deshalb auch über Grasel das Todesurteil.

Am 14. Juli legte das Kriegsgericht die gesamten Akten dem Militärappellationsgericht vor⁴¹⁹). Dieses bestätigte zu Anfang des Winters die Todesurteile über Grasel, Fähding und Stangl. Es erklärte auch die Tötung Wikmanns für Mord. Es verurteilte auch Haidinger zum Tode, weil er zur Zeit des Raubes schon Soldat war, erhöhte die Strafe Piringers auf lebenslange und die Hambergers auf zwölfjährige Zwangsarbeit. Nur die Verurteilung Zachs zu zehn Jahren wurde einfach bestätigt.

In den ersten Tagen des Jahres 1818 kamen die Akten zum Hofkriegsrat. Er erledigte sie in der erstaunlich kurzen Zeit von drei Wochen und widmete der Beratung eine eigene Sitzung am 24. Jänner. Der Hofkriegsrat⁴²⁰) bestätigte das Todesurteil über Grasel, Fähding und Stangl, wiewohl es ihm um Stangl

⁴¹⁸) Nach den Tabellen in Krim.-Akt J. G. Grasel. Siehe auch die zutreffende Notiz Berths am 28. Mai 1818. (Tagebuch, 31. Bd., S. 188.)

⁴¹⁹) Journal Höllingers.

⁴²⁰) Akt H 89/1818.

leid tat. Der Referent erklärte feinetwegen: „So sehr ich wünschen möchte, daß die Todesstrafe auf Grasel und Fährding beschränkt werden könnte, so ist doch das Erachten der Behörde, auch Stangl am Leben zu strafen, den Bestimmungen des Patents vom Jahre 1802 gemäß.“ Der Hofkriegsrat stellte die 20jährige Strafe Piringers und die 15jährige Strafe Haidingers, wie sie das Kriegsgericht beantragt hatte, wieder her und ließ es bei Hamberger gnadenweise bei einer 12jährigen Strafe bewenden. Die Strafe Zachs mit 10 Jahren blieb ungeändert.

Das Urtheil wurde den Verurtheilten am 28. Jänner 1818 in der bei dem Militärgericht vorgeschriebenen feierlichen Weise bekanntgegeben. Das Urtheil über Grasel, Fährding und Stangl, das durch den Druck veröffentlicht wurde, lautet: „Johann G. Grasel, fälschlich auch Haller, Frey, Schönauer, Eigner und Kohl, insgemein aber der große Hans Jörg, auch Niklo genannt, von Neu-Serowitz, Znaimer Kreises gebürtig, 27 Jahre alt, ist nicht nur der Desertion und sehr zahlreicher Diebstähle, desgleichen mehrerer schwerer Verwundungen, ferner eines am 13. Juni 1812 bei Obergrünbach an dem Wirthe Michael Witzmann, weil ihn derselbe anhalten wollte, verübten Todschlages nicht minder mehrfältiger zu Reichenbach, Unterthumeritz, Zettenreuth, Modes und anderer Orten mit gewaltsamer Handlung an die Person der Beraubten, ja selbst mit anhaltender schwerer Mißhandlung derselben verübten Beraubungen schuldig, sondern er hat auch geständiger und erwiesener Maßen insbesondere bey dem weiteren in der Nacht vom 18. auf den 19. May 1814 zu Zwettel unternommenen und vollführten Raube die beraubte 66jährige Anna Marie Schindlerin auf eine solch gewaltthätige und grausame Art behandelt, daß der Tod derselben daraus erfolgt ist und notwendig erfolgen mußte.“

„Jakob Fährding, insgemein Gams genannt, von Blospitz in Mähren, Znaimer Kreises gebürtig, 28 Jahre alt, ist nach seinen wiederholten und mit den sonst erhobenen Umständen übereinstimmenden Bekenntnissen außer seiner Desertion und vielfältigen Diebstählen geständig, sowohl bey dem schon erwähnten, in der Nacht vom 13. auf den 14. May 1814 zu Modes unternommenen Raube als auch bey dem vier Tage darauf geschehenen Raube zu Zwettel tätig mitgewirkt, insbesondere bey dem ersten den beraubten Pfarrer Lamatsch, während Grasel sich des Gutes desselben bemächtigte, im Bette festgehalten, auch denselben, wenn er sich loszuwinden oder zu schreyen versuchte, in das Gesicht geschlagen und diese Behandlung ungefähr eine Viertelstunde fortgesetzt, nicht minder bey dem zweyten der beraubten Anna Marie Schindlerin, Füße und Hände letztere auf den Rücken gebunden, auch auf Verlangen des Grasel ihr mit Federn gefülltes dickes Oberbette zu dem Ende in den Keller gebracht zu haben, um solches dem von dem Grasel dahin geschleppten gebundenen Weibe auf das Gesicht zu legen und somit, wenn sie etwa der ihr zugefügten Verletzungen ungeachtet noch zu schreyen vermöchte, ihr Geschrey unhörbar zu machen.

„Ignaz Stangl, insgemein Nahl, auch der schöne Nahl genannt, von Loskos in Mähren, Iglauer Kreises gebürtig, 27 Jahre alt, ist neben der Desertion und vielen Diebstählen auch der thätigen Mitwirkung bey dem dreysfachen Raube, welcher wie schon bemerkt, zu Reichenbach, Unterthumeritz und Zettenreuth im Juli 1811 und November 1812 bey Nacht unternommen und vollbracht worden, schuldig. Auch ist es insbesondere durch seine Geständnisse rechtlich erwiesen, daß er bey dem Raube zu Unterthumeritz die beraubte 54jährige Katharina Rieger mit einer Schnur, die er zu diesem Ende eigens mitgebracht hatte, an Händen und Füßen gebunden hat.

„Was nun die Bestrafung dieser Verbrecher betrifft, so soll der Johann Georg Grasel, da er seine schwersten Verbrechen noch vor dem Eintritt in den Soldatenstand begangen hat, und daher nach den Civil Strafgesetzen abzuurtheilen ist, insbesondere seines an der Anna Marie Schindlerin zu Zwettel verübten räuberischen Todschlages wegen in Gemäßheit der § 124 und § 10 des Gesetzbuches über Verbrechen mit dem Tode durch den Strang bestraft werden.

(Fortsetzung folgt.)